Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
öffentlich	FB 40	S0328/17	28.11.2017
zum/zur			
F0230/17 Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Dennis Jannack			
Bezeichnung			
Schülerjahreskarte			
Verteiler		Tag	
Der Oberbürgermeister	05.	12.2017	

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

ich frage Sie:

- 1. Wie viele SchülerInnen der Grundschulen haben mit Beginn des Schuljahres 2017/18 einen Anspruch auf eine kostenlose Schülerjahreskarte? Wie viele haben keinen Anspruch? (Bitte getrennt nach kommunalen und Schulen freier Träger angeben.)
- 2. Wie viele SchülerInnen der Grundschulen hatten mit Beginn des Schuljahres 2016/17 einen Anspruch auf eine kostenlose Schülerjahreskarte? Wie viele haben keinen Anspruch? (Bitte getrennt nach kommunalen und Schulen freier Träger angeben.)
- 3. Wie viele SchülerInnen der weiterführenden Schulen (5. 10. Schuljahrgang) haben mit Beginn des Schuljahres 2017/18 einen Anspruch auf eine kostenlose Schülerjahreskarte? 4. Wie viele haben keinen Anspruch? (Bitte getrennt nach kommunalen und Schulen freier Träger angeben.)
- 4. Wie viele SchülerInnen der weiterführenden Schulen (5. 10. Schuljahrgang) hatten mit Beginn des Schuljahres 2016/17 einen Anspruch auf eine kostenlose Schülerjahreskarte? Wie viele haben keinen Anspruch? (Bitte getrennt nach kommunalen und Schulen freier Träger angeben.)
- 5. Wie viele SchülerInnen des BVJ, des BGJ und des ersten Schuljahrganges der Berufsfachschulen, zu deren Zugangsvoraussetzung der Hauptschulabschluss gehört, haben mit Beginn des Schuljahres 2017/18 einen Anspruch auf eine kostenlose Schülerjahreskarte? Wie viele haben keinen Anspruch? (Bitte getrennt nach kommunalen und Schulen freier Träger angeben.)
- 6. Wie viele SchülerInnen des BVJ, des BGJ und des ersten Schuljahrganges der Berufsfachschulen, zu deren Zugangsvoraussetzung der Hauptschulabschluss gehört, hatten mit Beginn des Schuljahres 2016/17 einen Anspruch auf eine kostenlose Schülerjahreskarte? Wie viele haben keinen Anspruch? (Bitte getrennt nach kommunalen und Schulen freier Träger angeben.)
- 7. Wie viele SchülerInnen der allgemeinbildenden Schulen ab dem 11. Schuljahrgang haben mit Beginn des Schuljahres 2017/18 einen Anspruch auf Entlastung von den Fahrtkosten? Wie viele haben keinen Anspruch? (Bitte getrennt nach kommunalen und Schulen freier Träger angeben.)
- 8. Wie viele SchülerInnen der allgemeinbildenden Schulen ab dem 11. Schuljahrgang hatten mit Beginn des Schuljahres 2016/17 einen Anspruch auf Entlastung von den Fahrtkosten? Wie viele haben keinen Anspruch? (Bitte getrennt nach kommunalen und Schulen freier Träger angeben.)
- 9. Wie viele der unter 1. bis 6. genannten SchülerInnen haben eine entsprechende Schülerjahreskarte erhalten und wie viele SchülerInnen haben einen Antrag auf Kostenerstattung gestellt?

Ich bitte Sie um eine ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Die Verwaltung kann zu den Fragen folgende Aussagen treffen:

Als Träger der Schülerbeförderung gewährt die Landeshauptstadt Magdeburg entsprechend des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit der *Neufassung der Satzung über die Schülerbeförderung der Landeshauptstadt Magdeburg* (Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 21/15) Ansprüche auf Fahrtkosten grundsätzlich auf Antrag. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um Anträge auf Schülerjahreskarte, auf Erstattung der Aufwendungen oder Anträge auf Entlastung von den Fahrtkosten bei einer Eigenbeteiligung von 100 Euro handelt.

Somit kann es in der Verwaltung keine Übersicht geben, wie viele Schülerinnen und Schüler der Schulen Anspruch oder keinen Anspruch haben, sondern wie viele Schülerinnen und Schüler einen Antrag auf Prüfung des Anspruchs gestellt haben bzw. wie vielen Schülerinnen und Schülern Schülerkarten, Erstattungen oder Entlastungen gewährt wurden. Diese Übersicht wird als Anlage beigefügt.

Prof. Dr. Puhle

Anlage: Schülerjahreskarten